

Beschluss:

1. Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH, Heimeranstraße 31, 80339 München, wird als Bauträgerin für die Teilfläche im Flurstück Nr. 9423, Gemarkung München Sektion V, für den Bau einer Mehrgenerationen-/Altenwohnanlage ausgewählt:

Die Fläche umfasst dabei insgesamt eine Geschossfläche (GF) von ca. 6.500 m². Davon sind rund 5.700 m² GF für ca. 60 - 80 Wohneinheiten vorgesehen, wobei ca. 2.850 m² GF für Wohneinheiten in der Einkommensorientierten Förderung (EOF) sowie 2.850 m² GF für Wohneinheiten im München Modell-Miete (MMM mit einer 60-jährigen Bindungsdauer) zum Verkehrswert von jeweils 300 € pro m² Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei bestimmt sind. Nach Fertigstellung der Wohnungen soll das Belegungsverhältnis aus 75 % älteren Personen (mit einer breiten Streuung der Gruppe ab dem Alter 55+) und 25 % jüngeren Personen bestehen. Die weitere konkrete Ausgestaltung des Vorhabens richtet sich nach den Ausführungen unter Ziffer 1.2. des Vortrages. Zusätzlich wird entsprechend der Ziffer 1.3. des Vortrages der Referentin mit dem Projekt auch ein integriertes Alten- und Service-Zentrum (ASZ) mit einer Geschossfläche von bis zu ca. 800 m² verwirklicht. Das Grundstück wird im Rahmen einer Einlage übertragen.

2. Die Optionen zur Realisierung von zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen in der Tiefgarage des Bauvorhabens werden von der GWG München im Rahmen der Objektplanung geprüft und dargelegt. Im Vorfeld zur Bauantragsplanung wird dem Stadtrat erneut das Vorhaben, insbesondere die geplante Umsetzung von zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen sowie deren Finanzierung (und damit die entsprechend rechtzeitige Anmeldung dieser Finanzmittel im Rahmen des städtischen Haushalts), in einem eigenen Finanzierungsbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

3. Der Verlagerung des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Sendling aus der Daiserstraße 37 in die Meindlstraße 14 a wird zugestimmt. Das Raumprogramm und das Nutzerbedarfsprogramm (Betriebsbeschreibung) werden genehmigt.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, gemäß dem Münchner Facility Managements, zu gegebener Zeit die Planung und die Baumaßnahme der GWG für das ASZ zu begleiten.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat Verhandlungen über den Teileigentumserwerb oder die Anmietung der Einrichtung zu führen. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen entsprechend den städtischen Regularien mit der Angelegenheit zu befassen. In diesem Beschluss werden Angaben über die Kosten für den Erwerb bzw. über die zu erwartende Miethöhe enthalten sein.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 6 alternative bürgerschaftliche Nutzungsmöglichkeiten an der Daiserstraße 37 zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
7. Das Kommunalreferat wird gebeten, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates über die Übertragung von städtischen Grundstücken auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, dem Stadtrat die Vergabe der Grundstücksfläche an die GWG München zu den in Ziffer 1 des Antrages genannten Grundstückswerten von jeweils 300,- € pro m² Geschossfläche für EOF und MMM als Grundlage der Übertragung im Wege einer Sacheinlage im Rahmen einer Stammkapitalerhöhung in das Gesellschaftsvermögen der GWG, unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorschriften, vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

8. Die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH werden gebeten, dem Ankauf der in Ziffer 1 des Antrags beschriebenen Grundstücksfläche sowie den im Zuge der Einlage notwendigen Maßnahmen zuzustimmen.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04851 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.01.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06654 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 05.08.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.